

Nur relevant was angekreuzt	Anlage Umstellungsplan – Zusatz Leghennen Hinweise für Betriebe	Bezug
○	Demeter-Richtlinien Bitte beachten: Diese Hinweise ersetzen nicht die Inhalte und das Lesen der Demeter-Richtlinien, sondern sollen nur einen schnelleren Überblick ermöglichen.	
	Tierhaltung	
○	Alle verändernden Eingriffe am Tier sind verboten.	DR 7.10.1.
○	Zur Verbesserung der Sozialstrukturen bei den Legehennen müssen Hähne eingestallt werden. Ein Hahn pro 50 Hennen.	DR 7.10.1.
○	Zucht und Herkunft: Alle Junghennen stammen von Demeter-Elterntieren ab. Beim Bezug von Küken: Mind. Verbands-Küken. Sollte aus organisatorischen oder fachlichen Gründen der Einsatz von Küken aus anderen Bezugsquellen nötig werden, kann beim Demeter e.V. eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden, die mind. acht Wochen vor Einstellung eingegangen sein muss. Für den Einsatz von Nicht-Demeter Junghennen kann ebenfalls beim Demeter e.V. eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden. Als Nachweis reicht ein Nichtverfügbarkeitsnachweis von mind. zwei Junghennenaufzüchtern der mind. sechs Monate vor Einstellung datiert ist.	DR 7.10.11.
○	Die Geschlechtererkennung im Ei ist als Selektionsmethode bei Geflügel nicht zugelassen.	DR 7.10.11.
○	Maßtabellen Geflügel	DR 7., Anhang 8
	Stall	
○	Die Zugänglichkeit der verschiedenen Stallbereiche darf während der Aktivitätszeit der Tiere nicht behindert werden.	DR 7.10.2.
○	Maximale Bestandsgröße: In einem Gebäude bzw. einer Produktionseinheit dürfen max. 3000 Legehennen gehalten werden, ferner maximal 6300 Junghennen (davon max. 4800 innerhalb einer Herde). Ställe ab 1000 Legehennen müssen vor der Kontrolle durch einen spezialisierten Kontrolleur abgenommen werden.	DR 7.10.5.
○	Stallplan: Der Stallplan soll schon vor der Kontrolle an die Kontrollstelle geschickt werden. Schnitt und Grundriss des Stalles sind nötig, bei gekauften Mobilställen Stallpläne des Herstellers. Empfehlung: Beim Kauf oder Bau eines Stalles einen Passus in den Vertrag mit aufnehmen, dass der Hersteller für die Einhaltung der Demeter-Richtlinien verantwortlich ist.	Empfehlung
○	Stall-Maße: Außenmaße sind angegeben, Innenmaße werden gemessen (Nettofläche). Die Fenster sind im Plan mit Laibung eingezeichnet, gemessen wird nur die Netto-Fensterfläche (Glas).	Richtlinienauslegung
○	Warmstall: Stall-Innenraum ohne Außenklimabereich. Für den Tierbesatz anrechenbar sind die für Geflügel begehbaren Gitter- /Rost -und Scharflächen (Mindestmaße um tierbesatzrelevant zu sein: 30 cm breit, max. 5° Neigung, Drahtstärke mind. 2mm). Zur begehbaren Bewegungsfläche zählen nicht die Nestflächen, Nestanflugroste und Eiersammelkanäle. Ein Drittel der begehbaren Fläche im Warmstall muss eingestreut sein.	DR 7.10.2. DR 7., Anhang 8

<input type="radio"/>	Stallgrundfläche: Innenmaß des Warmstalls. Bei Volieren zählt nur die unterste Ebene. Pro m ² Stallgrundfläche dürfen max. 15 Tiere gehalten werden bei max. 3 Volierenebenen (Stallgrundfläche zählt als Ebene 1).	DR 7.10.2.
<input type="radio"/>	Außenklimabereich (AKB): Zusätzlicher obligatorischer überdachter und geschützter Bereich, in dem Außenklima herrscht, eingestreut mit scharffähigem Material (Größe 10 LH pro m ²).	DR 7.10.2.
<input type="radio"/>	Integrierter AKB: Luken zum Warmstall können nachts offenstehen (automatische Schieber).	
<input type="radio"/>	Ein AKB muss bei kleinen Geflügelbeständen bis 100 Legehennen nicht eingerichtet werden. Es dürfen dann max. 4,4 Hennen oder 7,1 Junghennen je m ² begehbbare Stallfläche gehalten werden.	
<input type="radio"/>	Auf der begehbaren Bewegungsfläche im Warmstall (wenn die Luken zum AKB nachts geöffnet bleiben können) dürfen 8 LH pro m ² gehalten werden. Sind die Luken nachts geschlossen, dürfen maximal 6 LH pro m ² gehalten werden.	DR 7.10.2.
<input type="radio"/>	Sitzstangen über der Einstreu und unter der Fütterung zählen nicht zu den tierbesatzrelevanten Sitzstangen. Sitzstangen müssen erhöht über dem Stallboden angebracht sein (lichte Höhe über Stallboden 45 cm). Platz pro LH: 18 cm.	DR 7.10.2 DR 7., Anhang 8
<input type="radio"/>	Fütterung: 10 cm Futtertroglänge bei mechanischer Fütterung pro LH. Damit die Tiere beidseitig fressen können, muss zwischen den Trögen mindestens 80 cm und von einer Wand mindestens 50 cm Abstand sein. Die Außen-Ecken am Quertrog zählen nicht mit (Innenmaße nehmen). Wenn der Fressplatz über dem Boden erhöht angebracht ist („ab erhöhten Sitzstangen“), müssen 15 cm Fressplatz pro LH gerechnet werden. Bei Rundtrögen wird der Innendurchmesser an der schmalsten Stelle der Öffnung gemessen (4 cm pro LH).	DR 7., Anhang 8
<input type="radio"/>	Tränken: 10 Tiere pro Nippeltränke, 20 Tiere pro Cuptränke. Die Tiere müssen von offenen Wasserflächen trinken können, d.h. Cuptränken sind erforderlich, am besten abwechselnd mit Nippeltränken. Alternative Rundtränke: 2 cm Umfang pro Tier (Berechnung: Umfang = Durchmesser x 3,14).	DR 7., Anhang 8
<input type="radio"/>	Staubbad: mind. 15 cm tief, 100 LH pro m ² . Der überdachte AKB kann gleichzeitig für das Staubbad genutzt werden. Als Staubbadmaterialien eignen sich ungewaschener Sand mit hohem Feinanteil, gemischt mit gutem Humus.	DR 7., Anhang 8
<input type="radio"/>	Für Mobilställe reicht es, wenn sich offensichtlich staubbadefähiger Boden im Stall, AKB oder Auslauf befindet.	
<input type="radio"/>	Beleuchtung: Keine Lampen mit Stroboskopeffekt, d.h. keine normalen Neonröhren.	DR 7.10.3.
<input type="radio"/>	Beleuchtung: Empfohlen wird, die Tagesverlängerung am Morgen vorzunehmen.	Erläuterung
<input type="radio"/>	Kleinbetrieben (unter 100 Legehennen) wird empfohlen, die natürliche Tageslänge zu nutzen und keine zusätzliche Tagesverlängerung durch Beleuchtung vorzunehmen.	
<input type="radio"/>	Im Stall über dem Boden sollen mind. 25 Lux gemessen werden können. Wenn man kein Luxmeter hat, ist das Licht ausreichend, wenn man diesen Text im Stall lesen kann.	
<input type="radio"/>	Der Lichttag des Geflügels darf nicht mit Kunstlicht über 16 Stunden verlängert werden.	DR 7.10.3.

	Auslauf	
<input type="radio"/>	Geflügellaufhof: Bei feststehenden Stallsystemen wird empfohlen , außer dem obligatorischen AKB auch ein Geflügellaufhof einzurichten. Er muss mit scharrfähigen Materialien eingestreut sein, z.B. Hackschnitzel. 10 LH pro m ² .	DR 7.10.2., DR 7., Anhang 8
<input type="radio"/>	Grünauslauf: Zum Grünauslauf (4 m ² pro LH) zählt der Geflügellaufhof mit dazu. Der Auslauf wird nur gerechnet bis zu 150 Meter von den Ausflugklappen entfernt. Weiter entfernte Auslaufflächen werden kaum noch von den Hühnern genutzt. Er muss Strukturelemente (Schutz für die Hühner) aufweisen und muss begrünt sein (außer dort, wo er gerade neu eingesät wird). Am besten wird abwechselnd beweidet und umgebrochen, möglichst auf unterteilten Flächen, so dass während der Vegetation immer ein Grünauslauf vorhanden ist.	DR 7.10.4.; Erläuterung
<input type="radio"/>	Ausnahmen für Mobilställe: Sie brauchen bis 350 Tiere während der Vegetationszeit kein AKB, wenn sie alle 14 Tage versetzt werden und wenn der Zugang zum Weideauslauf spätestens um 7:00 Uhr gewährleistet ist.	DR 7.10.2.
	Fütterung	
<input type="radio"/>	15 gr. ganze Körner pro Tier (Angabe für ein erwachsenes Tier) müssen in die Einstreu zur aktiven Futtersuche gegeben werden.	DR 7.10.6.
<input type="radio"/>	Hühnergeflügel muss strukturiertes Raufutter angeboten werden.	DR 7.10.6.
<input type="radio"/>	Allen Geflügelarten müssen entsprechende Magensteine angeboten werden.	DR 7.10.6.
	Medikamente	
<input type="radio"/>	Endoparasiten: Entwurmungsmittel dürfen nur nach vorangegangenem Parasitennachweis verabreicht werden. Die Behandlung der gesamten Herde ist erlaubt, jedoch ist der Einsatz von Avermectinen als Medikament gegen Endoparasiten ausgeschlossen.	DR 7.8.
<input type="radio"/>	Bei Einsatz von allopathischen Arzneimitteln sind die doppelten gesetzlichen Wartezeiten einzuhalten, mindestens jedoch 48 Stunden , wenn keine oder Null Tage Wartezeit angegeben ist.	DR 7.8.
	Kennzeichnung von Geflügelprodukten	
<input type="radio"/>	Die Demeter-Legehennenhaltung und Produkte daraus dürfen nur mit einem Hinweis auf die Aufzucht der korrespondierenden Bruderhähne versehen werden, wenn die Bruderhähne nach Demeter-Richtlinie aufgezogen wurden.	DR 5.19.
<input type="radio"/>	Ansprechpartner Demeter e.V.: Jörg Hütter, Abteilung Qualität (Demeter-Richtlinien Erzeugung) Tel: 06155-846 942.	
	Literatur	
<input type="radio"/>	Wir empfehlen das Lesen des Handbuchs Demeter-Geflügelhaltung .	